



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
Podologie Berglas

### 1. Allgemeine Angaben

Podologie Berglas  
Hauptstrasse 47  
4153 Reinach

Inhaberin: Nicole Berglas  
Telefon: 061 711 65 52  
E-Mail: podologie.berglas@hin.ch

Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Podologie Berglas und ihren Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden.

### 2. Leistungsbeschreibung

Die Podologie Berglas bietet podologische Behandlungen an, durchgeführt von qualifizierten Podologinnen und Podologen EFZ sowie Podologinnen und Podologen HF.

Die Behandlungen umfassen die Versorgung des gesunden sowie des kranken Fusses.

Zusätzlich wird kosmetische Fusspflege durch diplomierte Fusspfleger/-innen angeboten.

Kosmetische Fusspflege:

Die Kundschaft bzw. Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, uns über mögliche Risiken zu informieren.

Bei Risikopatientinnen und Risikopatienten muss die Behandlung zwingend durch eine Podologin oder einen Podologen erfolgen.

Die kosmetische Fusspflege arbeitet nicht mit dem Skalpell und führt keine komplexen oder speziellen podologischen Techniken durch.

Es wird ausdrücklich kein Heilversprechen abgegeben. Bei Bedarf wird eine ärztliche Abklärung empfohlen.

### 3. Termine und Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder direkt vor Ort in der Praxis.

Bei Terminvereinbarungen vor Ort wird eine Termin-Karte ausgestellt. Die Patientin bzw. der Patient ist selbst dafür verantwortlich, diese aufzubewahren.

Die Patientinnen und Patienten sind zudem selbst dafür verantwortlich, aktiv eine Termin-Karte zu verlangen. Wird auf eine Termin-Karte verzichtet, besteht kein Anspruch bei Terminversäumnis. Eine Haftung der Praxis wird in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Termin-Karte gilt als Bestätigung des vereinbarten Termins und dient zur Vermeidung von Zeitverwechslungen.

Patientinnen und Patienten sind selbst dafür verantwortlich, ihre Termine einzuhalten und rechtzeitig wahrzunehmen.

Telefonische Terminerinnerungen durch die Praxis erfolgen freiwillig und unverbindlich. Das Ausbleiben einer Erinnerung entbindet nicht von der Terminpflicht.

Bei telefonischer Terminverschiebung ohne Ausstellung einer Termin-Karte gilt unser System als verbindlich. Terminänderungen sind darin nachvollziehbar.

Wird ein Termin durch Angehörige vereinbart und nicht eingehalten oder kurzfristig abgesagt, erfolgt die Rechnungsstellung an die angemeldete Person.

Vereinbarte Termine sind verbindlich.

Bei Verspätungen wird die Behandlungszeit entsprechend verkürzt, jedoch die volle vereinbarte Behandlungszeit verrechnet.

Wird eine Behandlung durch die Patientin oder den Patienten, Kundin oder Kunde vorzeitig abgebrochen oder vor Ort verweigert, wird die vollständig gebuchte Behandlungszeit bzw. Leistung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### 4. Terminabsagen und Ausfallhonorar

Termine können bis spätestens 24 Stunden im Voraus kostenfrei abgesagt werden.

Die Absage hat telefonisch zu erfolgen, entweder direkt im Gespräch oder durch das Hinterlassen einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von 24 Stunden versuchen wir, den Termin neu zu besetzen.

Kann der Termin nicht neu vergeben werden, wird die Behandlung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Terminabsagen innerhalb von 24 Stunden, auch bei krankheitsbedingter Nichtwahrnehmung des Termins, werden in Rechnung gestellt.

Bei nicht wahrgenommenen Terminen wird die Behandlung ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuelle Preisliste ist in der Praxis einsehbar.

Zahlungen erfolgen in der Regel direkt nach der Behandlung und können bar oder mit Karte beglichen werden.

Rechnungsstellungen erfolgen ausschliesslich bei einer bestehenden Vormundschaft.

Zusätzlicher Aufwand:

Telefonische Gespräche, Abklärungen sowie Reklamationsgespräche, insbesondere wenn Patientinnen, Patienten oder Kundschaft mit der Verrechnung nicht einverstanden sind, können nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Beratungstermine werden verrechnet. Telefonische Beratungen können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

Für Mahnungen und Zahlungserinnerungen wird nebst dem Porto eine zusätzliche Aufwandsgebühr verrechnet.

Jeder postalisch versendete Brief oder Rechnung kann mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung sowie Porto verrechnet werden.

Unterlagen und Nachweise:

Rückforderungsbelege für die Krankenkasse oder Zusatzversicherung, Quittungen, ausführliche Behandlungsquittungen sowie ausgedruckte Dokumentationen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### 6. Verordnungen und Abrechnung (medizinische Podologie)

Bei Behandlungen im Rahmen des diabetischen Fussyndroms muss die ärztliche Verordnung vorgängig in der Praxis abgegeben oder zugestellt werden.

Erst bei korrekt ausgefüllter Verordnung wird ein Termin vereinbart.

Nicht wahrgenommene Termine werden privat in Rechnung gestellt und nicht über die Krankenkasse abgerechnet (24-Stunden-Regelung).

Über die Grundversicherung (OKP) werden ausschliesslich die verordneten Leistungen abgerechnet.

Wurden bereits Behandlungen in einer anderen Praxis bezogen und sind keine Leistungen mehr über die Krankenkasse gedeckt, müssen weitere Behandlungen selbst bezahlt werden.

Die Verantwortung für die Gültigkeit und Vollständigkeit der Verordnung liegt bei der Patientin bzw. beim Patienten.

#### 7. Haftung

Die Podologie Berglas übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben durch Patientinnen oder Patienten entstehen. Die Haftung ist im gesetzlich zulässigen Rahmen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für gestohlene, verlorene oder entwendete Gegenstände in der Praxis wird keine Haftung übernommen.

#### 8. Mitwirkungspflicht der Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden

Patientinnen und Patienten sowie Kundschaft sind verpflichtet, alle relevanten Angaben zu ihrem Gesundheitszustand wahrheitsgemäss zu machen, insbesondere:

Änderungen des Gesundheitszustandes oder der Medikation sind umgehend mitzuteilen.

- Krankheiten (z. B. Diabetes, Polyneuropathie, Durchblutungsstörungen)
- Medikamenteneinnahme
- Allergien

Die in der Praxis geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten.

#### 9. Einwilligungserklärung

Die Einwilligungserklärung ist bei der Erstbehandlung zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung findet keine Behandlung statt.

Wird die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung beim Termin verweigert, kann die Behandlung nicht durchgeführt werden. Die vereinbarte Behandlung wird jedoch vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Unsere Einwilligungserklärung ist in der Praxis aufgehängt.

Mit der Terminvereinbarung werden unsere AGB akzeptiert. Die AGB sind ebenfalls in der Praxis aufgehängt sowie auf unserer Homepage einsehbar.

#### 10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Es wird auf die separate Datenschutzerklärung verwiesen.

Diese regelt insbesondere den Umgang mit Patientendaten sowie Einwilligungen.

#### 11. Hygiene

Die Praxis arbeitet nach geltenden Hygienestandards.

Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, diese einzuhalten.

#### 12. Erstbehandlung / Anamnese

Bei Erstbehandlungen wird eine kurze Anamnese durchgeführt sowie ein Anmeldeformular ausgefüllt.

Der damit verbundene Aufwand kann bei der Erstbehandlung in Rechnung gestellt werden.

#### 13. Gutscheine

Wertgutscheine können ohne Ablaufdatum eingelöst werden.

#### 14. Hausbesuche

Hausbesuche werden gemäss aktueller Preisliste durchgeführt.

#### 15. Reklamationen und Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden werden vom Sekretariat entgegengenommen.

#### 16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (salvatorische Klausel).

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Reinach (BL).

Stand: 25.03.2026